

## Protokoll

### 22. Sitzung des Nationalen Begleitgremiums am 14. November 2018 in Berlin

**Zeit** 09:00 –15:30 Uhr  
**Ort** Haus der Bundespressekonferenz, Raum 1-2,  
 Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin

<b>Teilnehmende:</b>	
<b>Mitglieder des NBG</b>	Prof. Dr. Miranda Schreurs (Ko-Vorsitzende), Prof. Dr. Klaus Töpfer (Ko-Vorsitzender), Klaus Brunsmeier, Marion Durst, Lukas Fachtan, Bettina Gaebel, Dr. habil. Monika C. M. Müller, Jorina Suckow, Dr. Manfred Suddendorf Entschuldigt: Prof. Dr. Armin Grunwald, Prof. Dr. Hendrik Lambrecht, Prof. Dr. Kai Niebert
<b>Geschäftsstelle</b>	Carolin Boßmeyer, Aygül Cizmecioglu, Yvonne Hellwig, Sophie Scholz, Frauke Stamer
<b>Vertreter*innen der Institutionen</b>	<i>Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE):</i> Dr. Ingo Bautz (Leitung Fachgebiet SV 5/Öffentlichkeitsbeteiligung), Vanessa Janzen (Referat PB 1)  <i>Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE):</i> Nina Grube (Verbindungsbüro Berlin), Sven Petersen (Öffentlichkeitsarbeit), Dr. Jörg Tietze (Leitung Standortauswahl), Jörg Weidenbach (Geoinformation)
<b>Weitere Gäste/ Vortragende</b>	Asta von Oppen und PD Dr. Achim Brunnengräber, NeNuG
<b>Sowie einige weitere Besucher*innen</b>	

#### Leitung der Sitzung:

Ko-Vorsitzender Prof. Dr. Klaus Töpfer (bis 12:30 Uhr),  
 Ko-Vorsitzende Prof. Dr. Miranda Schreurs (ab 12:30 Uhr)

#### Anlagen zum Protokoll:

Anl\_1\_Prot\_NBG-Sitzung22\_TOP2\_Schreiben\_Bundestag\_final.pdf  
 Anl\_2\_Prot\_NBG-Sitzung22\_TOP4\_BGE\_Verfahrensvorschlag\_Akteneinsicht.pdf  
 Anl\_3\_Prot\_NBG-Sitzung22\_TOP4\_BGE-Präsentation\_Tietze\_Grube\_Akteneinsicht.pdf  
 Anl\_4\_Prot\_NBG-Sitzung22\_TOP4\_Mail\_BfE\_DrBautz\_Live-Stream.pdf  
 Anl\_5\_Prot\_NBG-Sitzung22\_TOP4\_Statuskonferenz\_Müller\_Auswertung.pdf  
 Anl\_6\_Prot\_NBG-Sitzung22\_TOP5\_Tischvorlage\_NeNuG\_Handout.pdf  
 Anl\_7\_Prot\_NBG-Sitzung22\_TOP10\_Anschreiben\_MLU\_MeckVorp\_VereinbarungBGE-BGR.pdf

<b>TOP 1</b>	a) Begrüßung, Annahme des Protokolls der 21. Sitzung am 18. Oktober 2018 in Kassel und Festlegung der Tagesordnung der 22. Sitzung
--------------	--

Prof. Dr. Klaus Töpfer begrüßt. Er informiert darüber, dass die nächste Sitzung am 10. Dezember als interne Sitzung zum Thema Selbstverständnis und Personalfragen des NBG geplant sei; über die Ergebnisse werde später informiert. Die heutige Sitzung werde um eine halbe Stunde verkürzt, Ende 15:30 Uhr (betrifft nur den internen Sitzungsteil, siehe TOP 1 b). Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es auf Nachfrage des Vorsitzenden keine Änderungswünsche.

**Beschluss 22/1:** Das Protokoll der 21. Sitzung wird einstimmig angenommen. Die Tagesordnung der 22. Sitzung wird mit der Änderung angenommen, die Sitzung um 15:30 Uhr zu beschließen.  
*Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: -. Zuständigkeit: -.*

<b>TOP 1</b>	b) Bericht über die internen Beratungen am Vorabend und Nennung des besonderen Grundes für die internen Beratungen
--------------	--

Herr Töpfer berichtet:

Das NBG habe sich mit folgenden Themen befasst:

**Personalfragen:** Aus zeitlichen Gründen habe man die für den heutigen Tag vorgesehene Befassung mit Personalfragen der Geschäftsstelle vorgezogen und hier Stellenstrukturen erörtert. Zudem habe das NBG den weiteren Aufbau der Geschäftsstelle besprochen. Von Bedeutung seien die Position des/der Partizipationsbeauftragten sowie eine Position im Personaltableau, mit der die wissenschaftlichen Kapazitäten in der Geschäftsstelle ausgebaut werden sollen, auch mit Blick auf die Betreuung des ggf. später einzurichtenden Beirats. Siehe TOP 3.

**Selbstverständnis des NBG:** Ursprünglich habe man mit der Klärung einiger Grundsatzfragen zum Selbstverständnis bis zur Vollständigkeit des NBG warten wollen. Dies sei wg. der Verzögerungen nicht mehr machbar. Daher nehme sich das NBG nun Zeit für nötige interne Verständigungen.

Es gibt keine Rückfragen.

<b>TOP 2</b>	Beschluss über eine Positionierung des NBG zu den Verzögerungen bei seiner Erweiterung
--------------	--

Herr Töpfer erläutert:

Das NBG wolle sich mit einem Schreiben an den Präsidenten des Deutschen Bundestags Dr. Wolfgang Schäuble sowie die Fraktionsvorsitzenden wenden. Das Schreiben, für welches als Sitzungsunterlage ein Entwurf vorliegt, solle die Sorge darüber zum Ausdruck bringen, dass das Nationale Begleitgremium rund zwei Jahre nach seiner Konstituierung immer noch nicht vollständig ist, und die dringende Bitte an die Adressaten richten, sich dafür einzusetzen, dass die Wahl weiterer Mitglieder sehr zeitnah erfolgen kann.

Der Brief wird kurz diskutiert und kleinere Änderungswünsche besprochen.

**Beschluss 22/2:** Der vorliegende Entwurf eines Schreibens an den Präsidenten des Deutschen Bundestags Dr. Wolfgang Schäuble sowie die Fraktionsvorsitzenden, nachrichtlich an die Bundesumweltministerin, wird wie folgt geändert und in dieser Form beschlossen:

- „Der Bundesrat hat in seiner 969. Sitzung am 6. Juli 2018 die sechs fehlenden Mitglieder gewählt.“ (s. 2. Absatz) wird geändert in „Der Bundesrat hat in seiner 969. Sitzung am 6. Juli 2018 sechs Mitglieder gewählt.“

- Im zweiten Absatz wird ein Passus eingefügt: „Das Nationale Begleitgremium hatte bereits in seinen ersten Empfehlungen an den Deutschen Bundestag vom Mai 2018 um Klarheit in Bezug auf seine Vervollständigung gebeten und auf die Notwendigkeit der Unabhängigkeit und Neutralität des Gremiums verwiesen.“
- „Wir möchten Sie daher dringend bitten, dafür Sorge zu tragen, dass die Wahl der sechs weiteren Mitglieder sehr zeitnah erfolgen kann.“ (letzter Absatz) wird geändert in „Wir möchten Sie daher dringend bitten, dafür Sorge zu tragen, dass die Wahl weiterer Mitglieder sehr zeitnah erfolgen kann.“

Finales Schreiben siehe [Anlage 1/Prot. 22](#)

*Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Unterzeichnung der Schreiben durch die Vorsitzenden auf der Sitzung/unmittelbar danach, dann Versand. Zuständigkeit: Vorsitzende, Geschäftsstelle.*

<b>TOP 3</b>	Weiterer Aufbau der Geschäftsstelle – Einleitung der Stellenbesetzungen: a) Berufung eines/r Partizipationsbeauftragten
--------------	--

Herr Töpfer erläutert

die Funktion des/r Partizipationsbeauftragten (PB) laut StandAG § 8 Abs. 5, für die es eine A 15-Planstelle gibt. Angesichts der Bedeutung der Position habe man mit der Berufung warten wollen, bis das NBG vollständig ist. Da dies bis heute nicht der Fall ist, wolle man nun das Stellenbesetzungsverfahren einleiten. Das NBG suche eine Persönlichkeit mit herausragenden Erfahrungen und Kompetenzen in der Partizipation. Kenntnisse der spezifischen Probleme rund um hochradioaktive Abfallstoffe seien wünschenswert, aber keine unbedingte Voraussetzung. Hervorzuheben sei die Rolle des oder der PB als Ansprechpartner\*in für das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit, die BGE als Vorhabenträger und die Konferenzen nach den §§ 9 bis 1. Der/die PB erfülle unter anderem die Funktion eines „early warning system“, indem er/sie möglichst frühzeitig Spannungen aufdeckt und Konflikte identifiziert sowie Vorschläge zu deren Auflösung unterbreitet.

Es gibt keine Fragen.

**Beschluss 22/3:** Das Stellenbesetzungsverfahren Partizipationsbeauftragte\*r wird umgehend eingeleitet und die Stelle so schnell wie möglich ausgeschrieben.  
*Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Vorbereitungen mit Umweltbundesamt. Zuständigkeit: Generalsekretärin und Umweltbundesamt, ggf. NBG im Falle zu klärender Aspekte.*

<b>TOP 3</b>	Weiterer Aufbau der Geschäftsstelle – Einleitung der Stellenbesetzungen: b) Stellv. Generalsekretär*in
--------------	---

Frau Boßmeyer erläutert auf Bitten von Herrn Töpfer die Eckpunkte:

Zur Verfügung steht eine A 15-Planstelle. Der Plan sei, die Stelle zu konzipieren als Stellvertretung Generalsekretärin plus leitende Verantwortung für fachliche Fragen im Bereich Forschung und Sicherheitsfragen. Dieser Bereich sei derzeit in der Geschäftsstelle noch nicht abgedeckt. Gesucht werde somit eine Persönlichkeit mit hoher fachlicher Expertise, die gleichzeitig Führungserfahrung und organisatorische Kompetenzen mitbringt, um die Funktion des/der stellv. Generalsekretärs/in zu übernehmen. Fachlich stehe im Mittelpunkt, national und international die Forschungsagenda mit Fokus auf sicherheitsrelevante Fragen (Endlagersysteme, Rückholbarkeit, Bergung, Reversibilität, Konditionierung etc.) zu verfolgen.

**Beschluss 22/4:** Zur nächsten Sitzung wird der Text für die Stellenausschreibung sowie die Arbeitsplatzbeschreibung ausgearbeitet und nach Möglichkeit schon mit dem Umweltbundesamt abgestimmt.

*Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Ausformulierung, Abstimmung, Beschlussvorlage für nächste Sitzung. Zuständigkeit: Generalsekretärin, Vorsitzende, unter Hinzuziehung Umweltbundesamt.*

**TOP 4**

Austausch mit den anderen Institutionen

- a) Bericht der NBG-Vorsitzenden über das Gespräch mit der BGE-Geschäftsführung (Herren Studt und Kanitz) am 25.10.2018

Prof. Dr. Miranda Schreurs und Prof. Dr. Klaus Töpfer berichten:

Man habe sich mit der BGE ausgetauscht zur Bedeutung und zur konkreten Ausgestaltung der Akteneinsicht angesichts rechtlicher Hürden. Frau Schreurs verweist hierzu auf den folgenden TOP. Die BGE habe das NBG nochmals eingeladen, sich vor Ort in Peine einen konkreten Eindruck von der Arbeit an den Daten zu verschaffen. Die Vorsitzenden hätten gegenüber der BGE betont, dass es dem NBG im Sinne eines gelingenden Verfahrens und mit konstruktiven Absichten um frühzeitige Klärung kritischer Sachverhalte gehe.

Diskussion:

In der Diskussion wird festgehalten, einem Besuch des NBG in Peine sollte eine gute Vorbereitung und Zielbestimmung vorausgehen.

**TOP 4**

Austausch mit den anderen Institutionen

- b) *BGE:* Bericht zum Vorschlag zur Umsetzung des Rechts auf Akteneinsicht des NBG; Stellungnahme zum Arbeitsentwurf des Geologiedatengesetzes (GeolDG)

Als Sitzungsunterlage hat die BGE im Vorfeld der Sitzung den Umsetzungsvorschlag zum Thema Akteneinsicht vorgelegt, siehe [Anlage 2/Prot. 22](#). Dr. Jörg Tietze und Nina Grube haben die Eckpunkte in einer Sitzungspräsentation zusammengefasst [Anlage 3/Prot. 22](#). Frau Grube erläutert den Vorschlag.

Diskussion:

Mitglieder des NBG danken der BGE für den sorgfältig ausgearbeiteten Vorschlag, der als sehr hilfreich angesehen wird. In der Diskussion werden verschiedene Aspekte des Vorschlags vertieft und die BGE beantwortet Verständnisfragen z. B. zum gesetzlichen Geheimschutz/zur Klassifikation als Verschlussachen (letztere sind von der vorgeschlagenen Verfahrensweise nicht erfasst). Deutlich wird, dass es mit Blick auf die bisherige Datenlage noch keinen Gesamtüberblick gibt, wo Rechte Dritter im Spiel sind und wo nicht; die Daten sind dahingehend nicht abschließend kategorisiert. Laut BGE hätten einige Behörden bei unklarer Lage vorsorglich die Veröffentlichung untersagt. Wenn im Rahmen der Akteneinsicht das NBG z. B. Fragen zur Anwendung der Ausschlusskriterien stellen würde, dürften nach heutigem Stand die Auskünfte nur so erteilt werden, dass keine Rückschlüsse auf geschützte Daten möglich sind.

In Wortbeiträgen aus dem NBG wird offenbar, dass das Gremium gerne besser verstünde, ob es eher die rechtlichen Bedenken sind, die einer Veröffentlichung von Daten entgegenstehen, oder aber ob die Veröffentlichung (selbst unproblematischer Daten) nicht gewollt ist, sei es von BGE oder BfE. In der Diskussion werden zudem die Möglichkeiten und Grenzen der Akteneinsicht durch

eine Vertrauensperson nochmals erläutert. Die Konstruktion hätte einerseits den Vorteil, dass NBG-Mitglieder selbst keine Vertraulichkeitserklärungen unterschreiben müssten; andererseits dürfte die Vertrauensperson selbst natürlich auch nicht gegen die Verschwiegenheitspflichten verstoßen. Es müsste jeweils sorgfältig rechtlich geklärt werden, welche Informationen sie an das NBG weitergeben darf, z. B. zusammengefasste oder generalisierte, einordnende Aussagen und Schlussfolgerungen.

**Beschluss 22/5:** Das NBG wird sich sobald wie möglich darauf verständigen, auf welchem Wege es das Recht auf Akteneinsicht mit Blick auf geologische Daten bei der BGE wahrzunehmen gedenkt. Ggf. ist juristische Beratung hinzuzuziehen. Zudem wird das NBG zunächst auch Haftungsfragen sich selbst und etwaige Vertrauenspersonen betreffend klären. Als allgemeine Frage von besonderem Interesse, die auch im Zusammenhang mit dem Geologiedatengesetz zentral ist, wird festgehalten, wann in der Abwägung Eigentumsrechte im Verhältnis zum öffentlichen Interesse an Transparenz als nachrangig einzustufen sind.

*Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: 1. Haftungsfragen klären sofort; 2. Weitere Positionierung baldmöglich. Zuständigkeit: 1. Generalsekretärin und Vorsitzende; 2. NBG gesamt auf einer der nächsten Sitzungen.*

[Nachtrag Boßmeyer für das Protokoll: Auf der letzten NBG-Sitzung am 14.11.2018 hatte das NBG die BGE aufgefordert, ihm die BGE-Stellungnahme zum bisherigen Arbeitsstand des Geologiedatengesetzes zugänglich zu machen (Beschluss 21/2). Die BGE ist dieser Bitte am 26.10.2018 per E-Mail nachgekommen und hat ihre Stellungnahmen zum ersten sowie zweiten Arbeitsentwurf des Gesetzes mittlerweile auf ihrer Internetseite veröffentlicht, abrufbar unter [https://www.bge.de/fileadmin/user\\_upload/Standortsuche/Wesentliche\\_Unterlagen/Stellungnahmen/Geologiedatengesetz/2018\\_08\\_20\\_Stellungnahme\\_zum\\_1.\\_Arbeitsentwurf\\_GeolDG.pdf](https://www.bge.de/fileadmin/user_upload/Standortsuche/Wesentliche_Unterlagen/Stellungnahmen/Geologiedatengesetz/2018_08_20_Stellungnahme_zum_1._Arbeitsentwurf_GeolDG.pdf) und [https://www.bge.de/fileadmin/user\\_upload/Standortsuche/Wesentliche\\_Unterlagen/Stellungnahmen/Geologiedatengesetz/2018\\_10\\_24\\_Stellungnahme\\_zum\\_2.\\_Arbeitsentwurf\\_GeolDG.pdf](https://www.bge.de/fileadmin/user_upload/Standortsuche/Wesentliche_Unterlagen/Stellungnahmen/Geologiedatengesetz/2018_10_24_Stellungnahme_zum_2._Arbeitsentwurf_GeolDG.pdf).]

**TOP 4**

Austausch mit den anderen Institutionen

c) *BfE*: Gemeinsam mit dem NBG Rückblick auf die 1. Statuskonferenz Endlagerung von hochradioaktiven Abfällen, 08./09.11.2018, Berlin – Schlussfolgerungen

Dr. Monika Müller, die das NBG auf dem Abschlusspodium der Statuskonferenz vertreten hat, gibt auf Bitten von Klaus Töpfer eine kurze Einschätzung: Erstens sei die Statuskonferenz ein positiver Schritt und es sei zu begrüßen, dass es diese jährliche Tagung geben wird. Zweitens sei es ausgesprochen wichtig, den „Status der Statuskonferenz“ (Ziel, Zielgruppen) zu klären und deutlich zu kommunizieren, damit es nicht zu Missverständnissen bzgl. der Funktion der Veranstaltung für die Öffentlichkeitsbeteiligung komme. Hier habe es widersprüchliche Aussagen des BfE gegeben.

NBG-Mitglieder formulieren Ergänzungen, die sich ebenfalls auf die Frage der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie den langfristigen Vertrauensaufbau beziehen und vor allem zum Ausdruck bringen, dass man Information und Beteiligung als nicht ausreichend bewerte. (Vgl. ähnlich die Ausführungen auf der 21. Sitzung vom 18.10.2018 in Kassel.) Interesse gibt es an den Zugriffszahlen auf den Live-Stream zur Konferenz; Herr Dr. Bautz bietet an, die Zahlen dem NBG zeitnah mitzuteilen. [Das BfE hat dem NBG die Zahlen am 20.11.2018 per E-Mail übermittelt.]

Aus dem NBG heraus wird angesprochen, dass die (ausbleibende) Umsetzung der Öffentlichkeitsbeteiligung auch daraufhin betrachtet werden müsse, ob sie europarechtskonform sei und den heutigen Maßstäben an frühzeitige Beteiligung gerecht werde.

Thematisiert wird des Weiteren und in Anknüpfung an die bereits vorgenommenen Bewertungen auf der 21. Sitzung eine noch ausstehende schriftliche Stellungnahme des NBG zum Konzept des

BfE für die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Startphase der Endlagersuche. Herr Töpfer avisiert dem BfE diese Positionierung, die unter Anerkennung guter Ansätze und Formate im BfE-Entwurf eine Grundsatzkritik am Top-down-Ansatz formulieren wolle. Dabei spielten auch die benannten rechtlichen Fragestellungen eine Rolle (vgl. hierzu auch TOP 7 d).

Das NBG signalisiert dem BfE in der Sitzung, dass, sollten im Amt Kapazitätsengpässe für die Öffentlichkeitsbeteiligung ein Hemmnis darstellen, man diese dem NBG gern mitteilen solle. Jegliche Kritik aus dem NBG möge als Prozesskritik, nicht Kritik an einzelnen Personen verstanden werden.

Herr Dr. Bautz erhält das Wort:

Es wäre für Herrn Bautz hilfreich, wenn Frau Dr. Müller ihm ihre Ausführungen zur Statuskonferenz (Abschlusspanel) schriftlich zur Verfügung stellen könnte. [Frau Müller hat die Notizen im Nachgang zur Sitzung zur Verfügung gestellt, beigefügt als Anlage 5/Prot. 22.] Zur Diskussion, ob die Statuskonferenz unter Beteiligung der Öffentlichkeit stattgefunden habe, weist er darauf hin, es gebe nicht *die* Beteiligung. Die Konferenz habe sich, wie im Entwurf des Beteiligungskonzeptes auch aufgeführt, vorrangig an die Zielgruppen engagierte Öffentlichkeit sowie Wissenschaft und Forschung gerichtet, sei aber offen für alle Interessierten gewesen. Für die nächste Veranstaltung im November 2019 werde das BfE abwägen, ob man einen Termin am Wochenende wähle. Das BfE mache bereits und werde in 2019 weitere Beteiligungsangebote machen, die sinnvoll, dem Stand des Verfahrens angemessen und möglich seien. Es sei schlicht unmöglich, zukünftig potenziell Betroffene jetzt schon konkret zu beteiligen – dafür gebe es im weiteren Verfahren und in den vorgesehenen Formaten ausreichend Raum und Zeit. Es sei auch Auffassung des BfE, dass Information keineswegs Beteiligung ersetze.

Kurze sich anschließende Diskussion:

In dieser wird aus dem NBG vorgebracht, die Entscheidung für die nicht unumstrittene Legalplanung im StandAG brauche als Gegenstück ein Höchstmaß an Transparenz; dass dieses gegeben sei, werde in Frage gestellt. Thematisiert werden auch Fragen rund um die Messung von Wirksamkeit von Beteiligung und erforderliche Evaluierungen. Evaluierungen, merkt Herr Bautz an, seien gleichermaßen für das BfE und alle Akteure wichtig.

<b>TOP 5</b>	„Aufarbeitung der Vergangenheit“ als Voraussetzung für ein gelungenes Standortauswahlverfahren und als Thema für das NBG: a) Vortrag Asta von Oppen, Netzwerk Nukleares Gedächtnis (NeNuG), zu aktuellen Entwicklungen bei NeNuG
--------------	---

„Die Vergangenheit ist immer mit im Raum“ – mit diesem Befund startet Asta von Oppen ihre Ausführungen. Sie stellt das NeNuG vor und stellt ein Handout mit den Kerninformationen zur Verfügung Anlage 6/Prot. 22. PD Dr. Achim Brunnengräber erläutert ergänzend ein Beispiel dazu, wie sich das Forschungszentrum für Umweltpolitik (FFU) der FU Berlin einbringt, z. B. durch eine Ringvorlesung im Rahmen des Offenen Hörsaals an der FU Berlin im Sommersemester 2019, die beantragt wurde (s. Handout). NeNuG strebt die Zusammenarbeit mit interessierten Einzelpersonen und Institutionen an, um gemeinsam aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen und die Erfahrungen des gesellschaftlichen Großkonfliktes an nachfolgende Generationen zu übermitteln. Frau von Oppen betont, wie wichtig es sei, reflexhaftes Handeln zu überwinden und eine Fehlerkultur zu entwickeln. Die Statuskonferenz habe sie in dieser Hinsicht nicht überzeugt; BfE und BGE hätten zu wenig die bestehenden Probleme angesprochen, was Misstrauen erzeuge.

Frau von Oppen würde gern mit dem NBG als geeignetem, da Vertrauen genießenden Mitstreiter in 2019 eine Auftaktkonferenz organisieren, auf der gemeinsam mit Betroffenen/Akteuren aus der Geschichte Vorschläge entwickelt werden sollen, wie das Thema Vergangenheitsbewältigung gestaltet

werden könnte. Eine solche Konferenz wäre nur ein allererster Schritt. Wie dies konkret umgesetzt werden könnte, wäre im Zuge einer Zusammenarbeit zu klären. Frau von Oppen bietet auch die Option an, dass sich das NBG/Vertreter\*innen des Gremiums NeNuG assoziieren.

<b>TOP 5</b>	„Aufarbeitung der Vergangenheit“ als Voraussetzung für ein gelungenes Standortauswahlverfahren und als Thema für das NBG: b) Diskussion zur Rolle und zu möglichen Aktivitäten NBG
--------------	---

Der folgende Austausch, an dem sich auch externe Gäste der Sitzung beteiligen, macht in vielen Facetten klar, dass NeNuG und NBG darin übereinstimmen, dass die Aufarbeitung der Vergangenheit ein wichtiger Pfeiler für ein gelingendes Standortsuch- und -auswahlverfahren ist und es viele mögliche gemeinsame Ansatzpunkte gibt, die ein Zusammengehen grundsätzlich vielversprechend erscheinen lassen. Dabei ist beiden Akteuren bewusst und sie werden sich auch damit befassen, dass sich z. B. auch die BGE des Themas proaktiv annehmen will und es ggf. weitere Akteure gibt. Das NBG, wird von Mitgliedern erwähnt, müsse hinsichtlich seines Engagements und der Wahl von Partnern auf Ausgewogenheit achten.

Es zeigen sich in verschiedenen Wortbeiträgen unterschiedliche Erwartungshaltungen an die Ergebnisse eines Dialogs zur Aufarbeitung der Vergangenheit. Hier geht es vor allem auch darum, in welcher Form und mit welchen Ansprüchen die Ergebnisse in das lernende und selbsthinterfragende Verfahren eingetragen werden können. Es gibt sehr unterschiedliche Auffassungen dazu, inwiefern das Verfahren und die mit der Verabschiedung des StandAG getroffenen Entscheidungen vom Grundsatz her in Frage gestellt werden sollten (Stichwort „Rücksprünge“ – und wenn ja, wohin zurückspringen). Andiskutiert wird auch, wie zweck-, nutzen- und lösungsorientiert die Aufarbeitung ausgerichtet werden sollte, um möglichst zielorientiert für eine Optimierung des laufenden Verfahrens fruchtbar gemacht werden zu können. Unterschiedliche Sichtweisen gibt es außerdem zu der Frage, ob und wie Verbindungen zwischen Alt und Jung, also denen mit intensiven eigenen Erfahrungen und denen ohne, geschaffen werden können und sollen.

Am Rande wird auch die Befassung des NBG mit Fragen der Zwischenlagerung angesprochen, insofern sie zusammenhängt mit der Endlagerung. Frau von Oppen hält es für wichtig, dass das NBG an diesem Thema dranbleibt.

**Beschluss 22/6:** Das NBG richtet eine neue Arbeitsgruppe „Aufarbeitung der Vergangenheit“ ein, die sich mit dem Thema sowie einer möglichen Kooperation mit NeNuG befasst. Der AG gehören an: Marion Durst, Lukas Fachtan, Bettina Gaebel, Monika Müller, Miranda Schreurs.  
*Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: im Detail durch AG zu klären, zeitnahe Befassung mit Kooperationsanfrage NeNuG. Zuständigkeit: AG.*

## Mittagspause

<b>TOP 6</b>	Anfragen der Gäste
--------------	--------------------

**Wortmeldung 1:** Frage: Kann das NBG einschätzen, ob der aktuelle Arbeitsentwurf des Geodatengesetzes die Voraussetzungen für Datentransparenz schaffen würde? Wird das NBG seine geplante Veranstaltung im Februar durchführen? Miranda Schreurs verweist auf den kommenden TOP.

**Wortmeldung 2:** Wenn Länderbehörden zur der Einsicht kommen und sich darauf berufen, dass kein potenzielles Wirtsgestein vorliegt, dann würden die Bohrungen/Bohranträge dem BfE nicht gemeldet. Dies sei ein Schwachpunkt und könnte in der Öffentlichkeit auf Misstrauen stoßen, ob die Datenlage wirklich vollständig ist. Der Fragesteller hat allerdings kein Indiz dafür, dass es zu Missbrauch kommt. Er möchte wissen, ob das NBG durch Nachfragen bei den Ländern herausfinden könnte, wie viele Bohrungen insgesamt beantragt wurden und welche davon nicht dem BfE gemeldet wurden. Das NBG nimmt diese Frage auf seine Agenda und wird sie zur Bearbeitung an den Geologen in der Geschäftsstelle (bis Mitte Dezember in Elternzeit) geben.

<b>TOP 7</b>	Berichte aus den Arbeitsgruppen des NBG, Rück- und Ausblick: a) AG Geologiedatengesetz (GeoIDG) – mit Fokus auf Veranstaltung 02.02.2019
--------------	---

Klaus Brunsmeier erläutert vorläufige Eckdaten zur geplanten Veranstaltung. Elemente könnten sein:

- Einführung „Warum brauchen wir das neue Gesetz?“ durch NBG-Vorsitzende
- Erwartungen der Teilnehmenden an die Veranstaltung
- Vorstellung des geplanten Geologiedatengesetzes (GeoIDG) durch das Bundeswirtschaftsministerium (Minister Peter Altmaier einladen)
- Beitrag Vorsitzende des Unterausschusses des Deutschen Bundestags
- Einschätzung: Klärt das GeoIDG die Veröffentlichung der Geodaten für die Standortauswahl gemäß Standortauswahlgesetz? (z. B. BGE)
- Europäischer Kontext zur Veröffentlichung von Geodaten
- Arbeitsgruppen (näher zu definieren – strukturiert z. B. nach Akteursgruppen oder nach Fragestellungen)
- Diskussionsrunde Politiker\*innen/Berichtersteller\*innen Bundestag
- Abschlussdiskussion

Konzeptionell müsse die Veranstaltung flexibel ausgelegt werden, da aktuell nicht klar ist, ob Anfang Februar ein offizieller Gesetzentwurf vorliegt. Nach kurzer Diskussion erfolgt ein Beschluss.

**Beschluss 22/7:** Die Veranstaltung soll unabhängig davon stattfinden, wo das Gesetzgebungsverfahren zu dem Zeitpunkt steht, und allgemein auf belastbare Lösungen für den Umgang mit Geologiedaten (v. a. für deren Veröffentlichung) im Kontext StandAG abheben. Die AG wird gebeten, die Vorbereitungen weiter voranzutreiben.  
*Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Save-the-date baldmöglich. Zuständigkeit: AG/Geschäftsstelle.*

<b>TOP 7</b>	Berichte aus den Arbeitsgruppen des NBG, Rück- und Ausblick: b) AG Relaunch Internetseite/Kommunikation
--------------	--

Bettina Gaebel informiert über die anstehende erste AG-Sitzung am 03.12.2018 in Berlin. Da bis zur kompletten Erneuerung der Seite einige Zeit vergehen wird, soll die bestehende Seite weiter im Rahmen der Möglichkeiten verbessert werden (vgl. 21. Sitzung). So könnten Beiträge der NBG-Mitglieder zu ihrem Wirken im NBG – in ganz unterschiedlichen Formaten – dazu beitragen, dem Gremium „ein Gesicht zu geben“. Aygül Cizmecioglu hatte in diesem Sinne Anfang Oktober schon einmal eine Anfrage herumgeschickt und wird eine Erinnerung nebst einem Vorschlag versenden.



**TOP 7**

Berichte aus den Arbeitsgruppen des NBG, Rück- und Ausblick:

c) AG Jugendworkshop

Carolin Boßmeyer berichtet von dem gemeinsamen Gespräch mit Herrn Dr. Bautz (BfE) und Frau Dehmer (BGE) zur möglichen Kooperation zum Thema Jugendbeteiligung 12.11.18, 10 – 12 Uhr. Im Nachgang zu dem Termin habe sie das Gespräch, abgestimmt mit den Gesprächspartnern, schriftlich festgehalten wie folgt:

- *Ziel des Gesprächs: Klärung, ob und unter welchen Bedingungen eine Kooperation zum Thema Jugendbeteiligung – bisheriges Arbeitsstichwort: Workshop Jugendbeteiligung – möglich und gewollt ist, um darauf aufbauend eine gemeinsame Entscheidung der drei Institutionen zu treffen.*
- *Grundtenor: Alle drei Institutionen halten das Thema Jugendbeteiligung im Rahmen einer Beteiligungsstrategie für sehr bedeutsam. Kooperation wird begrüßt, wenn sich die grundsätzlichen Vorstellungen decken.*
- *Grundvorstellungen – was ist gewollt?*
  - *Frau Boßmeyer macht deutlich: Für das NBG ist der entscheidende Punkt, dass es ein Beteiligungsformat unterstützen will, in dem den Jugendlichen inhaltlich die Ausgestaltung selbst überlassen wird – von Jugendlichen für Jugendliche. Steht somit auch dafür, wie NBG Beteiligung versteht.*
  - *BGE und BfE teilen das mit der Maßgabe, dass ein Rahmen durch die drei Institutionen abgesteckt wird, über den die Jugendlichen informiert werden -> zweistufiges Vorgehen (erst Info zum Rahmen, darauf aufbauend inhaltliche Arbeit der Jugendlichen)*
    - *Kernbotschaft: Ihr als Jugend seid wichtig, um uns als Institutionen zu befähigen. Wir wollen von euch selbst lernen, wie wir euch beteiligen können. Welche Themen, welche Formate sind euch wichtig, wie erreichen wir euch?*
    - *Stichwort: risikomündiger Umgang der Jugend mit Herausforderungen*
    - *Information über Rahmen als Befähigung – nicht im luftleeren Raum agieren -> StandAG -> Erwartungsmanagement: Gute Öffentlichkeitsbeteiligung setzt voraus, dass klar ist, woran beteiligt wird – sonst produziert man Enttäuschungen -> Es können nur Ergebnisse umgesetzt werden, die sich im Rechtsrahmen bewegen.*
    - *Es können sich also bzgl. Formatwahl durch die Präferenzen der Jugendlichen sehr unterschiedliche Möglichkeiten ergeben (Workshop, Camp, Social-Media-Projekt ...).*
- *Zielgruppen/Reichweite:*
  - *Altersspanne 12 bis 30 (?)*
  - *Ansprache auf breiter Basis unter Einbindung auch der Verbände, von Schulen/Schülervertretungen, Jugendprojekten, Stiftungen*
  - *Kontingenzierung wird wichtig sein*
- *Vorgeschlagene nächste Schritte:*
  - *Bericht Boßmeyer/Dr. Bautz auf 22. NBG-Sitzung zum Ergebnis des Gesprächs*
  - *dann umfangreichere schriftliche Ausarbeitung, Entscheidung über Kooperation*
  - *1. Treffen zur Sammlung/Festlegung Zielgruppenansprache – wer soll auf welchem Wege angesprochen werden (auch: Nutzung Social Media, Reichweiten durch kommunikative Maßnahmen wie z. B. Einbindung von Tilo Jung (Interviewformat „Jung & Naiv“)*
  - *nachfolgend weitere Umsetzung*
- *Finanzierung:*
  - *Drittteilung der Kosten anstreben (gleichwertige Partner)*
  - *operative Abwicklung zu klären*
- *Zeitschiene:*
  - *ab sofort weitere Vorbereitungen, Umsetzung 2019*

*Offen ist, ob sich das Projekt so entwickelt, dass sich Möglichkeiten zur Verstetigung bieten.*

### Diskussion:

Die Diskussion von NBG und Herrn Dr. Bautz konzentriert sich auf die Frage und benennt es als entscheidenden für eine Kooperation zu klärenden Punkt, ob es ein gemeinsames Verständnis dazu gibt, was exakt unter Festlegung eines Rahmens durch die drei Institutionen als Organisatoren verstanden wird (Wie viele und welche Informationen? Welche Vorgaben/Grenzen?). Es gibt dazu eine Reihe von Überlegungen und Impulsen, so auch vom Vertreter der jungen Generation Lukas Fachtan, der für möglichst viel Freiraum für die Jugendlichen plädiert, etwas eigenständig auf die Beine zu stellen und selbst zu formulieren, wie sie sich Beteiligung vorstellen. Es besteht Einverständnis, dass eine konkrete schriftliche Ausarbeitung erforderlich ist, um zu eruieren, ob sich die Vorstellungen der Institutionen decken.

**Beschluss 22/8:** Es soll eine schriftliche Ausarbeitung der konzeptionellen Grundlagen erfolgen, um zu entscheiden, ob es hinreichende Übereinstimmung für eine Kooperation gibt.

*Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Umsetzung schriftliche Ausarbeitung, wenn möglich bis zur nächsten Sitzung (fraglich). Zuständigkeit: AG zusammen mit BfE/BGE.*

<b>TOP 7</b>	Berichte aus den Arbeitsgruppen des NBG, Rück- und Ausblick: d) AG Öffentlichkeitsbeteiligung
--------------	--

Klaus Brunsmeier resümiert (vgl. hierzu auch TOP 4 c), das NBG habe im Nachgang zur Statuskonferenz eine schriftliche Stellungnahme an das BfE in Vorbereitung. In dieser soll es um eine Bewertung der bisherigen Öffentlichkeitsbeteiligung des BfE in der Startphase des Standortauswahlverfahrens gehen, auch mit Bezug auf den entsprechenden Konzeptentwurf des BfE. Hier werde das NBG auch seine Überlegungen darlegen, ggf. die Angemessenheit und Rechtskonformität der Beteiligung in einem Rechtsgutachten prüfen zu lassen sowie sich weitere Unterstützung zur Bewertung des Konzeptentwurfs einzuholen.

### Diskussion:

Herr Dr. Bautz fragt für sein Verständnis der Abläufe nach, wann mit einer solchen Stellungnahme zu rechnen sei; diese Information sei organisatorisch wichtig, da das BfE nun die Überarbeitung des Konzepts angehe und die Rückmeldungen zum Entwurf (Experten-Hearing etc.) prüfe und ggf. einarbeite. Aus dem NBG erfolgt der Hinweis, dass das Konzept des BfE als „living paper“ angelegt sei und somit offen sein sollte für ständige Verbesserungsvorschläge, zumal das Konzept z. B. auf der Statuskonferenz nicht hinreichend besprochen worden sei. Das BfE müsse bei der Überarbeitung des Konzeptes nicht auf die Stellungnahme des NBG warten. Zugesagt wird eine zeitnahe erste Stellungnahme, die auch avisieren werde, wo das NBG noch weitere Aktivitäten entfalten werde.

Die NBG-Mitglieder vereinbaren auch, sich (auf der nächsten Sitzung) mit der Frage zu befassen, ob man die nicht aktive Arbeitsgruppe mit BfE und BGE als Plattform für den laufenden Austausch aktivieren sollte.

<b>TOP 8</b>	Erörterung von Fragen zur organisatorischen Anbindung des Nationalen Begleitgremiums an das Umweltbundesamt
--------------	---

Miranda Schreurs erörtert kurz, dass das NBG sich vom Umweltbundesamt (UBA) nochmals einige organisatorisch-technische Erläuterungen zur Anbindung/Zusammenarbeit habe geben lassen. Hier gehe es vor allem um Handlungsspielräume des NBG. Wichtige Themen seien hier Personal-, Haushalts- und Vergabefragen und die damit verbundenen Verwaltungsabläufe. Nach kurzer Diskussion wird Frau Boßmeyer gebeten, zwei Nachfragen an das UBA zu stellen.

**Beschluss 22/9:** Frau Boßmeyer möge zwei Dinge beim UBA in Erfahrung bringen: 1. Kann bei einer sehr hohen Zahl an internen Bewerber\*innen auf Stellenausschreibungen der Fall eintreten, dass wg. einer Deckelung auf maximal acht Vorstellungsgespräche vom NBG bevorzugte Bewerber\*innen nicht zum Zuge für ein Vorstellungsgespräch kommen? 2. Kann das NBG, das einen Haushaltsansatz im UBA hat, auf Titel des UBA zurückgreifen, falls es einen solchen nicht im eigenen Haushalt hat, aber nicht alle Haushaltsmittel verausgabt?

*Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: Anfrage an Zentralbereich UBA direkt nach Sitzung. Zuständigkeit: Frau Boßmeyer.*

<b>TOP 9</b>	Bericht über das 15. Deutsche Atomrechtssymposium des BMU, 12./13.11.2018, durch die teilnehmenden Mitglieder
--------------	---

Einige Mitglieder (Dr. Manfred Suddendorf, Marion Durst, Lukas Fachtan, Jorina Suckow) berichten kursorisch über Themen der Konferenz und was sie an Informationen mitgenommen haben.

<b>TOP 10</b>	Verschiedenes, u. a. Anfragen an das Gremium, Termine
---------------	---

### **Anfrage Hans Hagedorn an das NBG zur Vorstellung eines geplanten Beteiligungskonzepts der BGZ**

Hintergrund: die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH steht vor der Aufgabe, ein zentrales Bereitstelllager für die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle, die für die Endlagerung in Schacht Konrad vorgesehen sind, zu realisieren. Hans Hagedorn ist von der BGZ beauftragt worden, ein Partizipationsverfahren zu entwickeln, mit dem die Standortsuche von der Öffentlichkeit begleitet und qualifiziert werden kann. In der Entwicklungsphase des Konzepts werden verschiedene Stakeholder gefragt und Herr Hagedorn wollte auch Einschätzungen aus dem NBG einholen.

Hierzu wird in kurzer Diskussion festgehalten, dass eine Befassung in öffentlicher Sitzung des NBG terminlich und aus konzeptionellen Gründen (Konzept laut Herrn Hagedorn erst zu einem späteren Zeitpunkt für die öffentliche Diskussion vorgesehen) nicht zustande gekommen sei und sich nun aus zeitlichen Gründen diese Terminanfrage erledigt habe, es aber Gelegenheit geben werde, sich als NBG zum späteren Zeitpunkt mit dem Konzept zu befassen. Beispielsweise stehe in naher Zukunft ein Gesprächstermin mit Herrn Dr. Seeba als dem neuen Vorsitzenden der BGZ-Geschäftsführung an.

### **Schreiben Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern mit Datum 09.11.2018 zur Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen BGE und BGR vom 22.08.2018**

Dieses Schreiben hat das NBG kurz vor der Sitzung per E-Mail vom 12.11.18 erreicht und liegt als Tischvorlage vor [Anlage 7/Prot. 22](#).

**Beschluss 22/10:** Mangels Zeit zur Befassung wird sich das NBG mit dem Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern vom 09.11.2018 zur Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen BGE und BGR auf der 23. Sitzung des NBG befassen.

*Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: 23. Sitzung am 10.12.18. Zuständigkeit: NBG.*

### **Beschluss zur nächsten Sitzung**

Vgl. hierzu die Ausführungen von Herrn Töpfer unter Punkt 1. Ergänzend wird beschlossen:

**Beschluss 22/11:** Die nächste Sitzung findet am 09.12.18 von 18:00 – 20:00 Uhr sowie am 10.12.18 von 09:00 – 14:00 Uhr intern statt. Nach dem Mittagessen am 10.12.18 tagt das NBG 14:00 – 16:00 Uhr öffentlich.

*Votum: einstimmig. Frist oder nächster Schritt: entsprechende Planung der 23. Sitzung. Zuständigkeit: Vorsitzende des NBG Vorschlag Agenda und Einladung/Umsetzung durch Geschäftsstelle.*

Ca. 15:30 Uhr Ende der Sitzung